



Vorläufiger Jahresabschluss 2017 und **Quartalsbericht** zum 31.12.2017



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der vierte und letzte Bericht für das Haushaltsjahr 2017 zum Stichtag 31.12.2017 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) NRW gleichzeitig als vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

Der Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen das vorläufige Ergebnis des Jahres 2017.

Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung sind zusätzlich im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses eine vorläufige Finanzrechnung und eine vorläufige Schlussbilanz beigefügt, die ebenfalls kurz erläutert werden. Eine detaillierte Bilanzanalyse wird jedoch erst mit dem Anhang und Lagebericht im endgültigen Jahresabschluss erfolgen.

Auf den sonst üblichen tabellarischen Teil des Quartalberichts wird verzichtet, da dieser im Wesentlichen deckungsgleich mit der vorläufigen Ergebnisrechnung wäre.

Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Als erster Schritt einer Weiterentwicklung und auf Grund der aktuellen Bedeutung ist den Berichten seit dem Haushaltsjahr 2015 eine gesonderte Darstellung der Ergebnisentwicklung im Asylbereich beigefügt. Die Übersicht fasst die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenstelle 90520100), die Aufwendungen für die Unterbringung im städtischen Übergangsheim (Kostenstelle 90530300) sowie weitere Aufwendungen im schulischen Bereich zusammen. Hierdurch sollen auch die einzelnen Kostenarten transparenter zusammengeführt werden, die ansonsten im Gesamtergebnis an einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen ausgewiesen werden.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **IV. Quartalsbericht 2017** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2017 bis zum 31.12.2017 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Die lfd. Buchführung für das Jahr 2017 wie auch die Jahresabschlussarbeiten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt als im Wesentlichen abgeschlossen betrachtet werden, obwohl die Erfassung weiterer nachträglicher Abrechnungen noch erwartet wird bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Anschluss an die Zuleitung dieses Berichtes an den Rat der Stadt Wassenberg wird der vorläufige Jahresabschluss dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung des **Jahresabschlusses zum 31.12.2017** durch den Rat der Stadt Wassenberg sind für September 2018 vorgesehen.

Die Aufstellung des vorläufigen **Gesamtabchlusses zum 31.12.2017** erfolgt sobald die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die Anzeige des vorläufigen Gesamtabchlusses an den Rat ist fristgerecht im September 2018 vorgesehen; die Feststellung soll nach vorheriger Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt Wassenberg im Dezember 2018 erfolgen.

Die **Haushaltssatzung 2018** der Stadt Wassenberg ist im Dezember 2017 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft im Januar 2018 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2018 bis 2021 die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates zur Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg ist mit der Verfügung vom 08.01.2018 erfolgt.

Der **I. Quartalsbericht zum 31.03.2018** wird einen ersten Eindruck der tatsächlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2017 geben. Dieser wird dem Rat der Stadt voraussichtlich in seiner Sitzung im Juni Mai 2018 angezeigt werden.

Aufbau des Gesamtberichtes

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird bei diesem Quartalsbericht auf den sonst üblichen tabellarischen Teil verzichtet, da dieser in seinen wesentlichen Ergebnissen deckungsgleich mit der Ergebnisrechnung des vorläufigen Jahresabschlusses ist.

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 enthält das festgestellte Rechnungsergebnis des Vorjahres 2016, den Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplanung 2017, das vorläufige Ergebnis 2017 sowie einen Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis 2017.

Auf die im Muster der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW vorgesehene Darstellung eines „fortgeschriebenen Ansatzes“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) anstelle des beschlossenen Haushaltsansatzes wird im vorläufigen Abschluss verzichtet, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Ergebnis und Planung zu ermöglichen. Im endgültigen Jahresabschluss wird jedoch eine Darstellung gemäß dem Muster der GemHVO erfolgen.

Der Aufbau der vorläufigen Finanzrechnung erfolgt analog.

Vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2017

In diesem Bericht wird das vorläufige Ergebnis des Jahres 2017 dargestellt.

Es kann zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2017 wie auch die Jahresabschlussarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind. Weitere Änderungen sind durch noch ausstehende Abrechnungen möglich, wie insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen und der Energieaufwendungen, aber auch im Asylbereich.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer die Notwendigkeit einzelner Änderungen festgestellt wird. Erfahrungsgemäß beziehen sich diese Sachverhalte im Wesentlichen auf bilanzielle Sachverhalte wie insbesondere die Behandlung von Rückstellungen; Sachverhalte der lfd. Buchführung sind in der Regel weniger betroffen. Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2017 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,637 Mio. € aus. Gemäß dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2017 erfolgt wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,097 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2017 weist somit statt eines Jahresfehlbetrags einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,460 Mio. € aus. Das vorläufige Jahresergebnis liegt somit nur leicht unterhalb der erstellten Prognose im Bericht zum dritten Quartal 2017 mit einem zu diesem Zeitpunkt erwarteten Jahresüberschuss von rd. 0,476 Mio. €.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und die Veränderungen im Vergleich zu den Berichten der vorigen Quartale werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Weiter wird zu den einzelnen Positionen erläutert, ob noch Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten zu erwarten sind, oder ob das Ergebnis mit dem endgültigen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

Die Gründe für die Ergebnisverbesserung liegen insbesondere bei den erhöhten Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

So können auch ein erhöhtes Defizit im Asylbereich sowie weitere Mehraufwendungen u.a. bei den Versorgungsaufwendungen, bei der Jugendamtsumlage und bei der Bildung von Rückstellungen für die Krankenhausumlage ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass insbesondere auf Grund der starken Ertragslage auch das Haushaltsjahr 2017 wie bereits die drei vorangegangenen Jahre wieder einen Jahresüberschuss ausweisen wird.

Diese Entwicklung bestätigt nun auch die Haushaltssatzung 2018, in der für den gesamten Planungszeitraum bis 2021 nun die durchgehende Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist.

Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** war die Stadt Wassenberg im Jahr 2015 mit einer erheblich ansteigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Im Verlauf des Jahres 2016 waren die Zuweisungen jedoch insgesamt rückläufig, so dass zum 31.12.2016 noch 208 Asylsuchende der Stadt Wassenberg zugewiesen waren. Diese Zahl teilt sich auf in 145 Asylbewerber, 22 geduldete Asylsuchende und 41 anerkannte Asylsuchende, die weiterhin in Wassenberg unterzubringen gewesen sind.

Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2017 fortgesetzt, mit nunmehr 204 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2017, davon 79 Asylbewerber, 49 geduldete und 76 anerkannte Asylsuchende.

Da die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen im Jahr 2017 deutlich niedriger lag als in der Kalkulation der Haushaltsplanung, ist das finanzielle Volumen des Asylbereichs in Ertrag und Aufwendungen insgesamt erheblich gesunken.

Neue Zuweisungen sind im Jahr 2017 im Wesentlichen von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren erfolgt, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis erhält die Stadt Wassenberg lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betragslich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG).

Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keinerlei Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Diese Entwicklung führt dazu, dass die Erträge im Asylbereich stärker absinken als die Aufwendungen, und statt dem im Jahr 2016 fast erreichten und für 2017 geplanten ausgeglichenen Ergebnis hat sich im Jahr 2017 wieder ein erheblicher Fehlbetrag im Asylbereich ergeben, der durch Eigenmittel der Stadt Wassenberg auszugleichen ist.

Gemäß dem vorläufigen Jahresergebnis ist im Asylbereich nun von einem Fehlbetrag von rd. 434.000 € im Jahr 2017 auszugehen.

Durch weitere eingehende Abrechnungen (z.B. von Krankenhilfearaufwendungen) kann sich dieser Fehlbetrag bis zur Feststellung des endgültigen Jahresabschlusses noch weiter erhöhen.

- Die Stadt Wassenberg führt weiterhin energetische Sanierungen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) bei Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden sowie bei Straßenbeleuchtungsanlagen durch. Diese Maßnahmen werden zu 90 % durch Zuweisungen des Bundes nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) finanziert.

Straßenbeleuchtungsanlagen werden als investive Maßnahmen ausschließlich in der Bilanz und der Finanzrechnung nachgewiesen; die Maßnahmen in den städtischen Gebäuden werden jedoch als Instandsetzungen auch im Jahresergebnis der Stadt abgebildet. Diese Maßnahmen erhöhen die Erträge aus Zuweisungen sowie die Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltung.

Die für das Jahr 2017 geplanten Maßnahmen konnten aus zeitlichen Gründen bis zum Schluss des Jahres nicht mehr vollumfänglich ausgeführt werden. Dies führt zu einer Reduzierung sowohl der Instandsetzungsaufwendungen wie auch der Erträge aus Zuweisungen im Jahr 2017. Die Umsetzung der restlichen Maßnahmen wie auch die Abwicklung im Haushalt wird dann im Jahr 2018 erfolgen.

- Das Volumen des Haushalts wird ebenfalls verringert durch das geplante **Umlegungsverfahren** zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld", wobei im Haushalt 2017 sowohl Erträge aus Umlegungsvorteilen wie auch Aufwendungen für die Umlegungsmaßnahmen in gleicher Höhe geplant worden sind.
Aus zeitlichen Gründen wird das komplette Verfahren voraussichtlich erst im Jahr 2018 abgewickelt werden. Für das Haushaltsjahr 2017 bedeutet dies eine im Wesentlichen ergebnisneutrale Reduzierung des Haushaltsvolums; im Haushaltsjahr 2018 werden die Erträge und Aufwendungen dann ebenfalls voraussichtlich ergebnisneutral zusätzlich verbucht werden.
- Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** kommt es aus unterschiedlichen Gründen zu Verschiebungen zwischen der Haushaltsplanung 2017 und dem nun vorliegenden vorläufigen Jahresergebnis.

Gemäß dem nunmehr vorliegenden Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2017 erfolgen auf Grund der Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen wieder erheblich erhöhte Zuführungen zu den Rückstellungen. Zudem sind zusätzliche Pensionsrückstellungen auf Grund der Neueinstellung einer Beamtin zu leisten.

Insgesamt betragen die Zuführungen für aktiv beschäftigte Beamte und Versorgungsempfänger nunmehr rd. 965.000 € und liegen damit um rd. 381.000 € über dem Haushaltsansatz 2017.

Im Jahr 2017 ist es zudem zu einer gesetzlichen Neuregelung der Abfindungsansprüche und Abfindungsverpflichtungen gekommen.

Wenn ein Beamter von der Stadt Wassenberg zu einem anderen Dienstherrn wechselt, dann ist der neue Dienstherr zukünftig auch Träger der Versorgungslasten. Die Stadt Wassenberg hat dann aber gegenüber dem neuen Dienstherrn eine Erstattungsverpflichtung für die in Wassenberg geleistete Dienstzeit. Umgekehrt, wenn ein Beamter von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Wassenberg wechselt, hat die Stadt Wassenberg einen Erstattungsanspruch gegenüber dem alten Dienstherrn.

Diese Ansprüche und Verpflichtungen sollen nunmehr durch eine einmalige Abfindung abgegolten werden.

Im Falle der Abfindungsverpflichtungen ist im Jahr 2017 ein zu einem anderen Dienstherrn gewechselter Beamter pensioniert worden. Die nunmehr fällige Abfindung wird aber gemäß der Satzung der Rhein. Versorgungskasse vollständig durch die Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse getragen. Die hierfür in Höhe von rd. 486.000 € gebildete sonstige Rückstellung kann daher ertragswirksam aufgelöst werden.

Abfindungsansprüche sollen gemäß der Satzung der Rhein. Versorgungskassen zu 70% in den Versorgungsrücklagenfonds der Stadt Wassenberg fließen, die restlichen 30% sollen der Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse zufließen.

Abfindungsansprüche sind bislang als Forderungen in Höhe von rd. 466.000 € bilanziert worden. Da die Stadt Wassenberg nunmehr 30% dieser Ansprüche nicht mehr selbst realisieren wird, erfolgt im Jahresabschluss eine Wertberichtigung auf diese Forderung in Höhe von rd. 140.000 €.

Die Mehraufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für die Wertberichtigung von Forderungen können insgesamt im Wesentlichen durch die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgeglichen werden, so dass das Gesamtergebnis 2017 auf Grund der Versorgungsaufwendungen nur geringfügig mehrbelastet wird.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben tragen wie in den Vorjahren deutlich zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2017 von geplant rd. 12,872 Mio. € um rd. 2,340 Mio. € auf nunmehr rd. 15,212 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen im Jahr 2017 mit rd. 2,211 Mio. € geringfügig über dem Vorjahresergebnis und damit um rd. 0,042 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2017.

In der Haushaltsatzung 2018 ist eine entsprechende Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Folgejahre vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Grund für die Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung und gegenüber der Prognose der vorigen Quartale sind die erneut erhöhten Erträge aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300). Mit rd. 4,783 Mio. € liegen sie um rd. 1,773 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2017 und nochmals um rd. 1,289 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Da die Erträge aus der Gewerbesteuer stark einzelfallabhängig sind und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind, wurde der Haushaltsansatz 2017 vorsichtig kalkuliert. Im Jahr 2017 sind jedoch sowohl deutlich erhöhte Festsetzungen in Einzelfällen wie auch eine insgesamt verbesserte Entwicklung festzustellen gewesen. Auf Grundlage dieser stabilen Entwicklung ist für den Haushalt 2018 daher nunmehr auch eine vorsichtige Erhöhung des Haushaltsansatzes auf dann rd. 3,520 Mio. € vorgenommen worden.

Bei der Verbesserung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und die Steuermehrerträge im Jahr 2017 dann zu geringeren Zuweisungen in den Folgejahren führen werden.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergeben sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) im Jahr 2017 mit insgesamt rd. 798.000 € Mehraufwendungen von rd. 276.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) wurde für die Haushaltsplanung 2017 ebenfalls vorsichtig kalkuliert. Hintergrund war hier, dass wesentliche, sonst für die Haushaltsplanung übliche Daten vom Land NRW nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Zudem wurden Risiken für die Entwicklung der Einkommensteuer aus dem vorgesehenen Anstieg des Kinderfreibetrages gesehen.

Gemäß der erfolgten Schlussabrechnung zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich jedoch für das Jahr 2017 Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 6,739 Mio. €, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,506 Mio. entspricht.

Für den Haushalt 2018 ist demnach auch eine deutliche Erhöhung des Haushaltsansatzes kalkuliert worden.

Analog zur Entwicklung bei der Einkommensteuer hat sich im Jahr 2017 auch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) gemäß der erfolgten Schlussabrechnung auf nunmehr rd. 451.000 € erhöht, was einer Ergebnisverbesserung von rd. 91.000 € entspricht.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Auch diese gestiegenen Erträge werden sich daher zukünftig reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) konnten im Jahr 2017 in Höhe von rd. 163.000 € erzielt werden, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 16.000 € entspricht.

Bei der Vergnügungssteuer ist jedoch die starke Abhängigkeit der Erträge von der Entwicklung in einem Einzelfall zu beachten.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit nunmehr rd. 172.000 € im Jahr 2017 mit rd. 4.000 € nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung und des Ergebnisses des Vorjahres 2016.

Hierbei ist zu beachten, dass im Vorjahr noch zusätzliche Erträge aus Nachzahlungen auf Grund der Hundebestandsaufnahme vereinnahmt worden sind.

Für den Haushalt 2018 ist eine geringfügige Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt.

Die Erträge aus Kompensationsleistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** (Konto 405100) betragen gemäß den gewährten Abschlägen für das Jahr 2017 rd. 663.000 €, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Die Abrechnung dieser Leistungen ist zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses noch nicht erfolgt. In der Regel erfolgt die Schlussabrechnung des Familienleistungsausgleiches Ende März des Folgejahres. Erhebliche Abweichung von den Abschlägen erfolgen jedoch in der Regel nicht.

Abgesehen von der Abrechnung des Familienleistungsausgleiches werden für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben keine weiteren Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten erwartet.

Rückzahlungen von Gewerbesteuvorausleistungen würden das lfd. Haushaltsjahr 2018 belasten.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahr 2017 insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis rückläufig, was jedoch im Wesentlichen auf die reduzierten Zuweisungen im Asylbereich zurückzuführen ist.

In der Gesamtsumme haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2017 nunmehr von geplant rd. 14,994 Mio. € um rd. 1,673 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 13,321 Mio. € reduziert.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und größte Ertragsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100), weicht mit Erträgen von rd. 8,452 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2017 bereits erfolgt.

Erträge aus lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Gebäuden vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen.

Da diese Maßnahmen im Jahr 2017 nicht mehr vollumfänglich abgeschlossen werden konnten ergibt sich hier einhergehend mit der Reduzierung der Aufwendungen (vgl. Konto 521500) auch eine Reduzierung der Erträge aus Zuweisungen. Die verbleibenden Maßnahmen werden dann im Jahr 2018 umgesetzt und abgerechnet.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) sind in Höhe von rd. 2,472 Mio. € realisiert worden.

Größte Position sind hier die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt nunmehr monatlich, und für das Jahr 2017 haben sich Erträge in Höhe von rd. 1,102 Mio. € ergeben, was einer erheblichen Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 1,580 Mio. € entspricht.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der insgesamt deutlich niedrigeren Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt.

Neue Zuweisungen sind jedoch im Wesentlichen von anerkannten Asylsuchenden erfolgt, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betraglich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt. Diese Situation führt so zu einer nochmaligen weiteren Reduzierung der Gesamterträge.

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe sind in Höhe von rd. 717.000 € für den Betrieb der offenen Ganztagschulen erfolgt. Die Erhöhung der Schülerzahlen der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2017/2018 hat hier eine leichte Erhöhung der Zuweisungen gegenüber der Haushaltsplanung zur Folge, wie auch eine Erhöhung der Aufwendungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen. (vgl. Konto 527970)

Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Kindertagesstätte Steinkirchen sind in Höhe von rd. 605.000 € ebenfalls leicht oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung erfolgt.

Im schulischen Bereich sind weiter zusätzliche Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 22.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.

Zuweisungen des Landes erfolgen zudem in kleinerem Umfang auch für einzelne Projekte in Grundschulen sowie auch für den Feuerwehrbereich und den Friedhofsbereich.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Instandsetzungsaufwendungen (einschl. des Eigenanteils für energetische Sanierungen), Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich haben sich nunmehr Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 574.000 € ergeben.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 286.000 €, begründet durch eine im Jahr 2017 erfolgte Sondertilgung eines Investitionskredits im Schulbereich, die durch die Schulpauschale gegenfinanziert werden soll.

Auch gegenüber der Haushaltsplanung 2017 ergibt sich hier eine Erhöhung um rd. 91.000 €, bedingt durch umfangreichere Instandhaltungsmaßnahmen.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,611 Mio. € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen leicht oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung können ggf. noch weitere Änderungen bei der Auflösung von Sonderposten durch die Prüfung der Anlagenbuchführung eintreten.

Ansonsten werden keine weiteren Änderungen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erwartet.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den **Leistungen von Sozialleistungsträgern** (Konto 421300) haben sich auch im Jahr 2017 einige Mehrerträge im Asylbereich durch die Erstattung von Leistungen für anerkannte Asylsuchende durch das Jobcenter ergeben.

Weitere Änderungen der sonstigen Transfererträge können ggf. noch durch weitere Abrechnungen im Asylbereich auftreten; die Auswirkungen würden voraussichtlich aber geringfügig bleiben.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen. Insgesamt sind hier für die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 Erträge in Höhe von rd. 5,724 Mio. € realisiert worden, was gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 5,823 Mio. € einer Reduzierung um rd. 0,099 Mio. € entspricht. Begründet ist diese Reduzierung auch hier im Wesentlichen durch geringere Erträge im Asylbereich.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 168.000 € um rd. 8.000 € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2017. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf den Bereich des Einwohnermeldewesens zurückzuführen.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen im Jahr 2017 mit rd. 829.000 € um rd. 11.000 € über dem Haushaltsansatz.

Auf Grund dieser Mehrerträge wie auch auf Grund reduzierter Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Konto 438100) in geringerem Umfang als in der Planung vorgesehen erforderlich.

Im Abwasserbereich sind zunächst Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) in Höhe von rd. 2,523 Mio. € angefallen. Da neben diesen erhöhten Erträgen auch geringere Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung angefallen sind, werden von den Erträgen rd. 0,057 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.

In der Ergebnisrechnung 2017 verbleiben somit noch Erträge aus Schmutzwassergebühren in Höhe von rd. 2,466 Mio. €, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,076 Mio. € entspricht.

Bei den **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) haben sich zunächst Erträge in Höhe von rd. 1,346 Mio. € ergeben. Analog zu der Entwicklung bei den Schmutzwassergebühren sind hiervon 0,027 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden. In der Ergebnisrechnung verbleiben hier somit noch Erträge von rd. 1,319 Mio. €, was eine leichte Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,024 Mio. € bewirkt. Die Erhöhungen der Erträge im Abwasserbereich im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren.

Erträge aus **Straßenreinigungsgebühren** (Konto 432130) sind zunächst in Höhe von rd. 20.000 € und damit nur leicht unterhalb des Haushaltsansatzes angefallen. Da in der kostenrechnenden Einrichtung jedoch ebenfalls geringere Aufwendungen angefallen sind, sind von diesem Betrag weitere rd. 2.000 € abgesetzt und einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden.

Einzahlungen aus **Grabnutzungsgebühren** (Konto 632140 in der Finanzrechnung) sind in Höhe von rd. 217.000 € erfolgt. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2016 von 195.000 € bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 22.000 €. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren (Konto 432140).

Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für das Jahr 2017 sind so Erträge in Höhe von rd. 150.000 € angefallen, was exakt dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2017, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.

In der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2017 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 2,766 Mio. €.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die erhebliche Reduzierung der Erträge resultiert aus der Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim, die im Jahresverlauf 2017 deutlich niedriger lag als in der Haushaltsplanung 2017 angenommen.

Bei untergebrachten Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings sind nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren angefallen.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis des Jahres 2017 eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 433.000 € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 9.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Auf Grund der positiven Entwicklung der meisten Gebührenhaushalte hat sich die Notwendigkeit für Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich insgesamt stark reduziert.

In der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' ist im Haushaltsjahr 2017 eine erhebliche Ergebnisverbesserung erwirtschaftet worden. Die für den Bereich der Abfallbeseitigung vorgesehenen Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) sind daher lediglich in Höhe von rd. 17.000 € statt wie geplant in Höhe von 136.000 € realisiert worden.

Die kostenrechende Einrichtung 'Straßenreinigung (Winterdienst)' ist jedoch im Vergleich zur Planung durch Mehraufwendungen belastet worden, was zu einer Erhöhung der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von geplant rd. 2.000 € auf nunmehr rd. 10.000 € führt.

Da die Abrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen bereits erfolgt sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses keine weiteren Änderungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erwartet.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2017 in Höhe von rd. 464.000 € realisiert worden, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 32.000 € entspricht.

Der Anstieg der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 36.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 auf nunmehr rd. 70.000 € im vorläufigen Jahresabschluss resultiert aus Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Die Zahl liegt hier über der Kalkulation des Jahres 2017; Ziel bleibt es aber den Personenkreis in eigene Mietverhältnisse zu überführen.

Für das Haushaltsjahr 2017 konnten **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) wieder in höherem Umfang als im Vorjahr realisiert werden. Die Erträge in Höhe von nunmehr rd. 257.000 € liegen jedoch um rd. 63.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2017.

Für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr ist der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend, die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und daher im Voraus schwierig zu planen.

In den vorigen Quartalsberichten ist noch davon ausgegangen worden, im Jahr 2017 aus zeitlichen Gründen nur deutlich niedrigere Erträge realisieren zu können. Gegen Jahresende konnten jedoch doch noch größere Erträge realisiert werden.

Die Gesamterträge des Jahres 2017 beziehen sich hier im Wesentlichen auf Verkäufe von Gewerbegrundstücken in den Bereichen Forster Weg / Lothforster Benden.

Durch den Einsatz von Blockheizkraftanlagen im Verwaltungsgebäude sowie in den städtischen Schulgebäuden erzielt die Stadt **Erträge aus Energieerzeugung** (Konto 442120) in Form von Einspeiseentgelten sowie in Form der Erstattung der beim Gasbezug zu entrichtenden Energiesteuer. Bei den Einspeiseentgelten sind bislang für das Jahr 2017 Erträge von rd. 54.000 € erfolgt; weitere Abrechnungen stehen jedoch noch aus. Eine Abrechnung zur Erstattung der Energiesteuer ist ebenfalls noch nicht erfolgt; in den vorläufigen Jahresabschluss sind daher Forderungen gemäß dem Ergebnis des Vorjahres eingestellt worden.

Außer durch die noch ausstehenden Abrechnungen zu den BHKW-Anlagen werden weitere Änderungen der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Jahresabschluss 2017 nicht mehr erwartet.

(6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2017 von geplant insgesamt rd. 680.000 € um rd. 179.000 € auf nunmehr rd. 860.000 € angestiegen und tragen somit ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei.

Bei den **Kostenerstattungen vom Bund** (Konto 448000) sind im Haushalt des Jahres 2017 Nachzahlungen in Höhe von rd. 153.000 € für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen aus Vorjahren veranlagt worden, was die Mehrerträge bei dieser Position gegenüber der Haushaltsplanung begründet.

Die Erhöhung der Erträge aus **Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) um rd. 37.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz resultiert ebenfalls im Wesentlichen aus Nachzahlungen für die Straßenentwässerung aus Vorjahren.

Bei den **Kostenerstattungen von verb. Unternehmen** (Konto 448500) ist eine in der Haushaltsplanung 2017 angenommene Verbuchung und Erstattung von Personalaufwendungen nicht durchgeführt worden, was hier zu einer betragsneutralen Reduzierung sowohl in Ertrag wie auch in Aufwand führt.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Aus der Gesamtsumme der Erträge ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um rd. 37.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2017.

Weitere Änderungen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betragslich erhebliches Gewicht zufällt.

Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2017 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 1,000 Mio. € um 0,608 Mio. € auf rd. 1,608 Mio. € angestiegen.

Nach der Erfahrung der im Vorjahr eingegangenen Abrechnungen ist der Haushaltsansatz ab dem Jahr 2017 für die Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) deutlich reduziert worden.

Im vorläufigen Jahresabschluss 2017 haben sich Erträge in Höhe von rd. 619.000 € ergeben, was leicht oberhalb des Haushaltsansatzes liegt.

Die Abrechnungen der Konzessionsabgaben für die Wasser- und Gasversorgung sind bereits erfolgt, die Abrechnung der Konzessionsabgabe für die Stromversorgung steht jedoch noch aus. In den vorläufigen Jahresabschluss sind daher Erträge gemäß der niedrigeren Abrechnung des Vorjahres eingestellt worden.

Auf Grund der absehbaren Reduzierungen bei den Konzessionsabgaben für die Stromversorgung ist in der Haushaltssatzung 2018 eine weitere Reduzierung des Ansatzes vorgenommen worden.

Bereits in der Haushaltsplanung 2017 sind Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) in Höhe von 125.000 € angesetzt worden. Dies betrifft die Instandhaltungsrückstellung zur Straße "An der Haag", bei der drohende Aufwendungen im Jahr 2017 nunmehr auf Grund von Fristablauf weggefallen sind.

Für die Instandhaltung der Straße "Breiter Weg" (Teilstück von der 'Heinsberger Straße' bis zur Straße 'Am Gasthausbach') ist auf Grund des unerwartet guten Zustands der Tragschicht weniger Aufwand benötigt worden, so dass die gebildete Instandhaltungsrückstellung anteilig in Höhe von rd. 108.000 € aufgelöst werden konnte.

Darüber hinaus ist die Rückstellung zur Sanierung des Hallenbodens in der Sporthalle I Bergstraße in Höhe von 142.000 € aufgelöst worden, da mit dem Haushalt 2018 nunmehr eine investive Teilerneuerung der Sporthalle vorgesehen ist.

Neben den Instandhaltungsrückstellungen sind im Jahr 2017 weitere Auflösungen von Rückstellungen aus dem Bereich der Versorgungslasten entstanden.

Wenn ein Beamter von der Stadt Wassenberg zu einem anderen Dienstherrn wechselt, dann ist der neue Dienstherr zukünftig auch Träger der Versorgungslasten. Die Stadt Wassenberg hat dann aber gegenüber dem neuen Dienstherrn eine Erstattungsverpflichtung für die in Wassenberg geleistete Dienstzeit. Für diese Verpflichtungen sind in der Bilanz sonstige Rückstellungen gebildet worden.

Im Jahr 2017 ist nun ein zu einem anderen Dienstherrn gewechselter Beamter pensioniert worden. Gemäß der gesetzlichen Neuregelungen Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) NRW und der Satzung der Rhein. Versorgungskasse ist die nunmehr fällige Abfindung vollständig durch die Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse getragen worden.

Die hierfür in Höhe von rd. 486.000 € gebildete sonstige Rückstellung kann daher ertragswirksam aufgelöst werden.

Insgesamt sind somit im Jahr 2017 auf Grund der vorgenannten Sachverhalte Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von rd. 862.000 € realisiert worden, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 737.000 € entspricht.

Bei der Position der **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** (Konto 459100) sind in der Haushaltsplanung Ausgleichszahlungen für Umlegungsvorteile im geplanten Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld" in Höhe von rd. 150.000 € veranschlagt worden.

Das Umlegungsverfahren wird jedoch erst beginnend im Jahr 2018 abgewickelt werden können, weshalb es hier zu einer erheblichen Reduzierung der Erträge wie auch der Aufwendungen (vgl. Konto 543100) im Jahr 2017 kommt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sind ggf. weitere Änderungen der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen möglich, weiter sind noch geringfügige Änderungen der sonstigen ordentlichen Erträge durch den Eingang einzelner Abrechnungen möglich.

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2017 wieder eine deutliche Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung erfolgt. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge ist von geplant rd. 35,876 Mio. € um rd. 1,341 Mio. € auf nunmehr rd. 37,217 Mio. € angestiegen. Hierbei übersteigen die Mehrerträge insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die ebenfalls deutlichen Reduzierungen der Zuweisungen und Nutzungsgebühren im Asylbereich. Zudem wird das Jahresergebnis wieder durch Einmaleffekten aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen verbessert.

Wie auch in den Vorjahren ist die Ergebnisverbesserung allein auf eine Verbesserung der Ertragslage zurückzuführen, während die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen ebenfalls erneut angestiegen ist, jedoch im Vergleich zu den Erträgen in geringerem Umfang.

(11) Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind gemäß dem vorläufigen Abschluss in Höhe von insgesamt rd. 3,963 Mio. € angefallen. Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen liegt somit geringfügig um rd. 8.000 € höher als in der Haushaltsplanung 2017 vorgesehen.

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Personelle Maßnahmen wie die Nachbesetzung einer Fachbereichsleiterstelle und weiterer Sachbearbeiterstellen und die Vertretung von tariflich Beschäftigten in Elternzeit sind nunmehr umgesetzt worden.

Durch die Nachbesetzung einer Fachbereichsleiterstelle mit einer Beamtin anstatt wie in der Haushaltsplanung vorgesehen mit einer tariflich Beschäftigten entsteht innerhalb der Personalaufwendungen eine Verschiebung der Aufwendungen zwischen den Dienstbezügen für Beamte und tariflich Beschäftigte.

Durch den Zugang einer Beamtin sind ebenfalls zusätzliche Pensions- und Beihilferückstellungen neu zu bilden gewesen.

Gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2017 ergeben sich zudem auch für die weiteren aktiv beschäftigten Beamten für das Jahr 2017 wieder deutlich höhere Zuführungen als im Gutachten des Vorjahres, auf dessen Grundlage die Haushaltsplanung erfolgt war.

(siehe auch Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen)

Ebenfalls waren aufwandswirksame Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche vorzunehmen.

Trotz einiger Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen ist die Gesamtsumme der im Jahr 2017 veranschlagten Personalaufwendungen insgesamt auskömmlich gewesen. In der Gesamtbetrachtung der Personalaufwendungen ergibt sich hier eine Abweichung vom Planwert von lediglich 0,21 %.

Weitere Veränderungen der Personalaufwendungen im Jahr 2017 können ggf. noch im Rahmen der Prüfung von Rückstellungssachverhalten erfolgen, ansonsten werden keine weiteren Änderungen erwartet.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss in Höhe von rd. 605.000 € entstanden, was Mehraufwendungen von rd. 162.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2017 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.

Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2017 rd. 52.000 € betragen, was einer geringfügigen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage ist jedoch noch nicht erfolgt.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das nunmehr aktuell zum 31.12.2017 vorliegende Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 538.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 177.000 € entspricht.

Begründet sind diese Mehraufwendungen im Wesentlichen wieder mit Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens. Bereits in den Vorjahren haben solche Änderungen der Berechnungsgrundlagen zu teils erheblichen Mehraufwendungen im Jahresabschluss geführt.

Mit dem Vorjahresgutachten zum 31.12.2016 ist erstmals optional eine sogenannte "Dynamisierung" der Werte für die Folgejahre ausgewiesen worden, um solche Entwicklungen besser planbar zu machen. Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen im aktuellen Gutachten entspricht auch im Wesentlichen den dynamisierten Werten des Vorjahresgutachtens. Die Haushaltsplanung 2018 ist nunmehr auch auf Grundlage der dynamisierten Werte erfolgt, was zu einer Erhöhung der Haushaltsansätze (weit über die Orientierungsdaten des Landes hinaus) führt, jedoch das Risiko erheblicher Mehraufwendungen in zukünftigen Jahresabschlüssen reduzieren soll.

Bei der Gesamtbetrachtung der Versorgungslasten sind ebenfalls die Auswirkungen der Neuregelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) NRW auf die Abfindungsansprüche und Abfindungsverpflichtungen zu beachten.

Wenn ein Beamter von der Stadt Wassenberg zu einem anderen Dienstherrn wechselt, dann ist der neue Dienstherr zukünftig auch Träger der Versorgungslasten. Die Stadt Wassenberg hat dann aber gegenüber dem neuen Dienstherrn eine Erstattungsverpflichtung für die in Wassenberg geleistete Dienstzeit. Umgekehrt, wenn ein Beamter von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Wassenberg wechselt, hat die Stadt Wassenberg einen Erstattungsanspruch gegenüber dem alten Dienstherrn.

Diese Ansprüche und Verpflichtungen sollen nunmehr durch eine einmalige Abfindung abgegolten werden.

Im Falle der Abfindungsverpflichtungen ist im Jahr 2017 ein zu einem anderen Dienstherrn gewechselter Beamter pensioniert worden. Die nunmehr fällige Abfindung wird aber gemäß der Satzung der Rhein. Versorgungskasse vollständig durch die Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse getragen. Die hierfür in Höhe von rd. 486.000 € gebildete sonstige Rückstellung kann daher ertragswirksam aufgelöst werden. (vgl. Konto 458200)

Abfindungsansprüche sollen gemäß der Satzung der Rhein. Versorgungskassen zu 70% in den Versorgungsrücklagenfonds der Stadt Wassenberg fließen, die restlichen 30% sollen der Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse zufließen.

Abfindungsansprüche sind bislang als Forderungen in Höhe von rd. 466.000 € bilanziert worden. Da die Stadt Wassenberg nunmehr 30% dieser Ansprüche nicht mehr selbst realisieren wird, erfolgt im Jahresabschluss eine Wertberichtigung auf diese Forderung in Höhe von rd. 140.000 €. (vgl. Konto 547500)

Die Mehraufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für die Wertberichtigung von Forderungen können insgesamt im Wesentlichen durch die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgeglichen werden, so dass das Gesamtergebnis 2017 auf Grund der Versorgungsaufwendungen nur geringfügig mehrbelastet wird.

Im Haushaltsjahr 2017 wird noch eine Änderung der Versorgungsaufwendungen durch die Abrechnung der Versorgungskassenumlage eintreten. Eine wesentliche Ergebnisänderung wird jedoch nicht erwartet.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 10,303 Mio. € haben sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2017 leicht um rd. 0,245 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöht.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) sind Aufwendungen von rd. 450.000 € zu leisten gewesen, was einer Reduzierung von rd. 59.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die Reduzierungen beziehen sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung, für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. (siehe auch Konto 414000)

Diese Maßnahmen konnten aus zeitlichen Gründen nicht mehr vollumfänglich im Jahr 2017 erfolgen, sondern werden anteilig im Jahr 2018 umgesetzt und abgerechnet werden.

Daneben sind auch zusätzlichen Instandsetzungsaufwendungen erfolgt, insbesondere für die abschließenden Arbeiten zur Herrichtung zusätzlicher Kapazitäten im Übergangsheim der Stadt Wassenberg sowie für die Herrichtung neuer Räumlichkeiten für die offene Ganztagschule in Wassenberg.

Zudem wurde die Sanierung von Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden vorgenommen. Für diese energetischen Maßnahmen ist eine Zuweisung des Bundes erfolgt, der verbleibende Eigenanteil wird durch eine im Vorjahr gebildete Instandhaltungsrückstellung gedeckt.

Ebenfalls ist die Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle der Grundschule Birgelen durch im Vorjahr gebildete Rückstellungen gedeckt worden.

Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen (Konto 521800) erfolgen im vorläufigen Jahresabschluss 2017 in Höhe von insgesamt 310.000 € ausschließlich für Maßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltung.

Einzelne Rückstellungen werden gebildet für die Instandsetzung eines Teilstücks der Straße "Am Gasthausbach" (110.000 €), für die Instandsetzung der Straße "Küstersgäßchen" (120.000 €) sowie für die Instandsetzung der Rad- und Gehwege an der "Klosterstraße" (80.000 €).

Die Instandsetzungen der Straße "Breiter Weg", von Teilstücken der Straßen "Im Junkerbruch" und "Obere Heide" sowie des Radweges an der "Sandstraße" sind im Jahr 2017 abgewickelt und durch in Vorjahren gebildete Rückstellungen gedeckt worden.

Die Aufwendungen für die **Gebäudereinigung** (Konto 524110) haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 um rd. 21.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 327.000 € erhöht. Grund hierfür ist zum einen die Erhöhung der Tariflöhne für die Reinigung, aber auch die Ausweitung der städtischen Gebäudereinigung auf weitere Objekte, u.a. bei den Feuerwehrgerätekäusern und den Friedhofshallen.

Für den Haushalt 2018 ist eine entsprechende Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) entsprechen im vorläufigen Jahresabschluss mit rd. 356.000 € der Haushaltsplanung 2017.

Die Abrechnungen einzelner Positionen stehen jedoch noch aus.

Durch den weiteren Ausbau effizienterer LED-Beleuchtung soll zukünftig eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs erzielt werden.

Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) sind im Jahr 2017 in Höhe von insgesamt rd. 239.000 € angefallen, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 38.000 € entspricht. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, während Aufwendungen für die Wartung der Straßenbeleuchtung im geplanten Umfang angefallen sind.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Gemäß der Abrechnung für das Jahr 2017 sind Aufwendungen in Höhe von rd. 148.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 26.000 € entspricht.

Investitionen in energieeffizientere LED-Technik wirken sich auch hier weiter entlastend auf den Haushalt aus.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2017 betragen insgesamt rd. 74.000 €. Hiervon stammen rd. 33.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2017 werden in Höhe von rd. 19.000 € der investiven Budgetrücklage zugeführt und in Höhe von rd. 22.000 € als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2018 vorgetragen.

Aus dem Budget der Gesamtschule ist im Jahr 2017 ein Kostenanteil für die Schulsozialarbeit von Höhe von rd. 4.100 € verrechnet worden.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) betragen im Jahr 2017 rd. 985.000 €. Die Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 30.000 € resultiert aus der Erhöhung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2017/2018. Dies geht mit einer Erhöhung der Zuweisungen des Landes (Konto 414100) einher.

Nach der erfolgten Abrechnung des Stadtbetriebs Wassenberg sind für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) Aufwendungen in Höhe von rd. 3,286 Mio. € angefallen, was in der Gesamtsumme einer nur geringfügigen Abweichung von der Haushaltsplanung 2017 entspricht.

Bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs sind in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zu Haushaltsplanung erfolgt.

Reduzierungen haben sich u.a. in den kostenrechnenden Einrichtungen 'Abfallbeseitigung und -verwertung' und 'Straßenreinigung' ergeben, was hier zu Entlastungen der Gebührenerhaushalte führt. (vgl. auch Ausführungen zu den Konten 432110 und 432131)

Auch im Übergangsheim sind auf Grund der geringeren Zahl der untergebrachten Personen im Vergleich zum Vorjahr auch geringere Aufwendungen angefallen.

Mehraufwendungen sind dagegen für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen sowie in den Bereichen der Gesamtschule und der Feuerwehr angefallen.

Bei den **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2017 zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand bzw. 45.000 € veranschlagt worden. Tatsächlich sind diese Mittel jedoch nur in einem Umfang von rd. 8.000 € in Anspruch genommen worden.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Einsparungen bei einzelnen Positionen haben sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher von geplant rd. 144.000 € um rd. 42.000 € auf nunmehr rd. 102.000 € im vorläufigen Jahresabschluss 2017 reduziert.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung, in einem Gesamtumfang von rd. 2,266 Mio. € im Jahr 2017.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind die Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Hier haben sich im Jahr 2017 Mehraufwendungen auf Grund der Abrechnung von Maßnahmen aus Vorjahren ergeben.

Planungsaufwendungen (Konto 529150) sind in einer Höhe von rd. 78.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 47.000 € entspricht.

Im Jahr 2017 sind erstmalig auch 50.000 € für Planungsaufwendungen für die Dorfkernentwicklung in den Ortsteilen Birgelen, Effeld, Orsbeck und Ophoven veranschlagt worden. Da im Jahr 2017 erst wenige Aufwendungen angefallen sind werden diese Mittel im Wesentlichen als Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr zusätzlich zum Haushaltsansatz 2018 übernommen.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) sind im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von rd. 206.000 € zu leisten gewesen, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 32.000 € entspricht.

Die Mehraufwendungen beziehen sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, wo weiterhin umfangreiche Leistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der zugewiesenen Personen im Asylbereich ist für den Haushalt 2018 eine Anpassung des Ansatzes für die Sicherheitsdienstleistungen vorgenommen worden.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

Durch ausstehende Abrechnungen – insbesondere durch Energieversorger – sind noch weitere Änderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahresabschluss 2017 möglich. Ebenfalls können weitere Änderungen durch die Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgen.

(14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120) stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.

Der Wert im vorläufigen Jahresabschluss 2017 von insgesamt rd. 3,830 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine leichte Erhöhung des Aufwands um rd. 24.000 €, insbesondere auf Grund von umfangreichen Aktivierungen von Anlagen im Bau im Jahresabschluss 2017.

Den Mehraufwendungen stehen jedoch auch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 416100) und Beiträgen (Konto 437100) in Höhe von insgesamt ebenfalls rd. 24.000 € gegenüber.

Änderungen der Aufwendungen für Abschreibungen könnten ggf. noch durch die Prüfung der Investitionen und der Aktivierungen von Anlagen im Bau eintreten, mit wesentlichen Abweichungen ist jedoch nicht mehr zu rechnen.

(15) **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2017. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2017 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 16,871 Mio. € auf, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,221 Mio. € entspricht.

Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Konten 531500) erfolgen jährlich an den Stadtbetrieb Wassenberg im Rahmen einer Zuführung an die Kapitalrücklage in Höhe von 500.000 €. Durch Beschluss des Rates ist im Jahr 2017 eine weitere einmalige Zuführung in Höhe von 400.000 € erfolgt. Diese zusätzliche Zuführung belastet nunmehr als Mehraufwand das Jahresergebnis der Stadt.

Im Jahresabschluss des Stadtbetriebes stellt diese Zuführung jedoch keinen Ertrag der Gewinn- und Verlustrechnung dar, sondern lediglich eine Zuführung zum bilanziellen Eigenkapital. Interessant ist daher der Effekt auf den Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg, in dem die Einzeljahresabschlüsse der Stadt und des Stadtbetriebes (und der ESW GmbH) zusammengefasst werden. Im Gesamtabschluss stellt dieser Vorgang lediglich eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals (des "Gesamtkonzerns") dar. Der vormals im Einzelabschluss der Stadt ausgewiesene Aufwand von nunmehr 900.000 € fällt daher im Rahmen der Konsolidierung weg, was zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung des Gesamtabschlusses im Vergleich zum Einzeljahresabschluss der Stadt führen wird.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 407.000 € ergeben, was gegenüber der Haushaltsplanung 2017 einem Mehraufwand von rd. 47.000 € entsprechen würde.

Die Abrechnungen der Betriebskosten der Kindergärten liegen jedoch noch nicht vollständig vor.

Von den Mehraufwendungen entfallen 35.000 € auf Zuschüsse an den Naturpark Schwalm-Nette zur Einrichtung des Naturparktors in der Bildungs- und Begegnungsstätte Wassenberg.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) betragen im vorläufigen Jahresabschluss 2017 insgesamt rd. 0,888 Mio. €, was einer erheblichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,189 Mio. € entspricht.

Die Haushaltsplanung 2017 ist hier noch von einer deutlich höheren Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden ausgegangen. Bis zum Ende des Jahres 2016 ist die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden in Wassenberg jedoch rückläufig gewesen, mit zuletzt insgesamt 208 Asylsuchenden zum 31.12.2016, davon 145 Asylbewerber, 22 geduldete Asylsuchende und 41 anerkannte Asylsuchende, die weiterhin in Wassenberg unterzubringen gewesen sind.

Im Verlauf des Jahres 2017 ist diese Entwicklung fortgeführt worden, mit nunmehr 204 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2017, davon 79 Asylbewerber, 49 geduldete und 76 anerkannte Asylsuchende.

Neue Zuweisungen sind im Wesentlichen von anerkannten Asylsuchenden erfolgt, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter. Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betraglich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG).

Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Der erheblichen Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch eine noch größere Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen und für die geduldeten Asylsuchenden nach den ersten drei Monaten gar keine Zuweisungen oder Erstattungen erfolgen.

Die Reduzierung der Erträge übersteigt die Reduzierung der Aufwendungen daher deutlich. Aus der beigefügten Übersicht wird ersichtlich, dass sich im Jahr 2017 somit anstelle des geplanten Kostenausgleichs wieder ein außerordentlicher Fehlbetrag in Höhe von vorläufig rd. 0,434 Mio. € ergeben hat, der als Eigenanteil durch die Stadt Wassenberg finanziert werden muss.

Durch weitere eingehende Abrechnungen (z.B. von Krankenhilfee aufwendungen) kann sich dieser Fehlbetrag bis zur Feststellung des endgültigen Jahresabschlusses noch weiter erhöhen. In der Haushaltsplanung 2018 wird von einem Zuschussbedarf von rd. 0,421 Mio. € ausgegangen.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) sind im Jahr 2017 insgesamt rd. 798.000 € zu leisten gewesen. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuer-einnahmen ist eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 276.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung erfolgt.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Abrechnung der **Einheitslastenbeteiligung** (Konto 534210) erfolgt derzeit im jeweils übernächsten Jahr, daher ist im Jahr 2017 die erst Abrechnung des Jahres 2015 in Höhe von rd. 67.000 € verbucht worden. Die Deckung erfolgte aus in Vorjahren gebildeten Rückstellungen.

Der Haushaltsansatz 2017 wurde gemäß der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Modellrechnung des Landes NRW für das Jahr 2015 auf rd. 70.000 € kalkuliert.

Gemäß der nunmehr aktuell vorliegenden Modellrechnung sind jedoch für die kommende Abrechnung des Jahres 2016 voraussichtlich rd. 147.700 € zu leisten. Die bereits im Vorjahr in Höhe von 70.000 € gebildete Rückstellung ist daher um rd. 77.700 € erhöht worden. Für die Abrechnung des Jahres 2017 ist nun zudem eine Rückstellung in Höhe von ebenfalls 147.700 € gebildet worden. Dies führt nun zu Gesamtaufwendungen von rd. 225.400 € im Haushaltsjahr 2017, was einem Mehraufwand von rd. 155.400 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Auf dieser Grundlage ist auch ein erhöhter Ansatz für den Haushalt 2018 gebildet worden.

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2017 durch den Kreis Heinsberg entsprechen grundsätzlich der Haushaltsplanung.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ist jedoch entlastend ein Anteil aus der Erstattung der Landschaftsverbandumlage in Höhe von rd. 199.000 € verrechnet worden.

Bei der Umlage für das Jugendamt führt die Abrechnung des Jahres 2016 zu Mehraufwendungen von rd. 164.000 € im Jahresabschluss 2017.

Mit insgesamt rd. 13,316 Mio. € (Vorjahr rd. 12,297 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an das Land NRW ist für das Jahr 2017 auf rd. 213.000 € festgesetzt worden, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung 2017 von rd. 12.000 € entspricht. Die Umlage des Bedarfs zur Krankenhausfinanzierung erfolgt auf Grundlage der Bevölkerungszahlen.

Nach Absicht des Landes NRW sollen die Kommunen jedoch nochmals in Höhe von 100 Mio. € zusätzlich an der Krankenhausfinanzierung beteiligt werden. Auf die Stadt Wassenberg würde hierbei ein Anteil an von rd. 101.000 € entfallen. Da eine Zahlung erst im Jahr 2018 fällig werden würde, ist über diesen Betrag eine Rückstellung im vorläufigen Jahresabschluss 2017 gebildet, was zu einer weiteren Mehrbelastung des Jahresergebnisses 2017 führt.

In der Haushaltsplanung 2018 ist hier von einer einmaligen Mehrbelastung ausgegangen worden. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre sind auf dem Niveau der regulären Festsetzung 2017 belassen worden.

Bei den Transferaufwendungen können sich im Folgenden noch weitere Änderungen ergeben, da eine Reihe weiterer Abrechnungen u. a. zu den Betriebskosten der Kindergartenträger und der Krankenhilfekosten im Asylbereich noch ausstehen.

Die Aufwendungen sind im vorläufigen Jahresabschluss jedoch entweder durch Abschläge oder durch die Bildung von Rückstellungen abgebildet, so dass eingehende Abrechnungen zu keinem erheblich anderen Ergebnis führen sollten.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,254 Mio. €, was einer Erhöhung um rd. 0,073 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Nachfolgend werden größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Bei den **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** (Konto 542110) sind auf Grund der inzwischen erfolgten Anpassung der Entschädigungsverordnung Mehraufwendungen in Höhe von rd. 25.000 € angefallen.

Der erhöhte Haushaltsansatz bei den **Geschäftsaufwendungen** (Konto 543100) umfasst die Aufwendungen im geplanten Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld".

Das Umlegungsverfahren wird jedoch erst beginnend im Jahr 2018 abgewickelt werden können, weshalb es hier zu einer erheblichen Reduzierung der Aufwendungen wie auch der Erträge (vgl. Konto 459100) im Jahr 2017 kommt.

Sonstige Steuern (Konto 544100) sind im Jahr 2017 in Höhe von rd. 38.000 € angefallen. Hiervon entfallen rd. 32.000 € auf die für Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, die bislang mit den Erträgen aus den Gewinnanteilen (Konto 465100) verrechnet wurde. Zudem erfolgen die Abführung von Mehrwertsteuer für Waren und Dienstleistungen aus den Niederlanden sowie weitere steuerliche Belastungen aus dem Betrieb der BHKW-Anlagen.

Niederschlagungen von Forderungen (Konto 547400) sind im Jahr 2017 in Höhe von rd. 39.000 € erfolgt. Hierbei handelt es sich derzeit im Wesentlichen um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen sowie im kleineren Umfang um Forderungen aus Friedhofsgebühren.

Pauschalwertberichtigungen von Forderungen (Konto 547500) erfolgen grundsätzlich um einen regelmäßigen Forderungsausfall vorwegzunehmen und in der Bilanz ein realistisches Bild der zu erwartenden Forderungseingänge darstellen zu können.

In die vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2017 sind zunächst Gesamtforderungen in Höhe von rd. 3,967 Mio. € eingestellt worden, von denen dann eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 28.500 € in Abzug gebracht wird. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung richtet sich hierbei nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Forderungen und der Niederschlagungen der vergangenen drei Jahre. Die Fortschreibung der Pauschalwertberichtigung hat in der Regel nur geringfügige Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Im Jahr 2017 entsteht nur ein Aufwand von rd. 900 € als Unterschiedsbetrag zur Pauschalwertberichtigung des Vorjahres. Ein erheblicher Mehraufwand entsteht im Jahr 2017 jedoch als Einmaleffekt aus der Neuregelung der Abfindungsansprüche aus Versorgungslasten.

Wenn ein Beamter von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Wassenberg wechselt, dann ist die Stadt Wassenberg zukünftig auch Träger der Versorgungslasten. Die Stadt Wassenberg hat gegenüber dem vorigen Dienstherrn dann aber einen Erstattungsanspruch für die dort geleistete Dienstzeit. Gemäß den Neuregelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) NRW sollen diese Ansprüche nunmehr durch eine einmalige Abfindung abgegolten werden.

Abfindungsansprüche sind bislang als Forderungen in Höhe von rd. 466.000 € in die Bilanz der Stadt Wassenberg eingestellt worden.

Gemäß der Neufassung der Satzung der Rhein. Versorgungskassen sollen die Abfindungsansprüche zu 70% in den Versorgungsrücklagenfonds der Stadt Wassenberg fließen, die restlichen 30% sollen der Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse zufließen. Da die Stadt Wassenberg nunmehr 30% der bilanzierten Ansprüche nicht mehr selbst realisieren wird, erfolgt im Jahresabschluss 2017 eine einmalige Wertberichtigung auf die vorhandenen Forderungen in Höhe von rd. 140.000 €.

(siehe auch Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen)

Da die Zahl der schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen nunmehr die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, muss die Stadt Wassenberg keine **Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz** (Konto 549910) mehr entrichten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können sich durch noch ausstehende Abrechnungen noch weiter verändern. Wesentliche Änderungen des Ergebnisses werden jedoch nicht mehr erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2017 von rd. 36,537 Mio. € um insgesamt rd. 290.000 € auf nunmehr rd. 36,827 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2017 ist somit wie in den Vorjahren wesentlich der Erhöhung der ordentlichen Erträge zuzurechnen.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2017 von rd. 174.000 € um rd. 55.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 230.000 € erhöht.

Erträge aus **Gewinnanteilen** (Konto 456100) sind in Höhe von rd. 183.000 € realisiert worden, was einer Erhöhung um rd. 20.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Wesentlich hierfür ist, dass die auf Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer nicht mehr mit den Erträgen verrechnet, sondern nunmehr als separater Steueraufwand (vgl. Konto 544100) ausgewiesen wird.

Analog zur Gesamtentwicklung im Bereich der Gewerbesteuer sind ebenfalls erheblich höhere Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) in Höhe von nunmehr rd. 46.000 € erfolgt.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Die derzeitige Liquiditätsslage der Stadt hat die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im gesamten Verlauf des Jahres 2017 nicht erforderlich gemacht. Da Zinsen für Kassenkredite ohnehin nur in einem geringen Umfang geplant wurden ergibt sich hier auch nur eine geringfügige Ergebnisverbesserung.

Aktuell muss die Stadt Wassenberg stattdessen Verwarentgelte für Guthaben ("Negativzinsen") leisten. Diese betraglich jedoch geringfügigen Entgelte werden unter den Geschäftsaufwendungen (Konto 543100) ausgewiesen.

Insgesamt hat sich das Finanzergebnis somit von geplant rd. 23.000 € um rd. 47.000 € auf nunmehr rd. 70.000 € im vorläufigen Jahresergebnis 2017 verbessert.

Weitere Änderungen des Finanzergebnisses durch Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(28) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Kosten (insbesondere auch Personal- und Verwaltungskosten) verursachungsgerecht auf einzelne Produkte des Haushalts umzulegen. Da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind (d. h. die Gesamtsumme der Erträge der Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht) werden sie im Haushalt nur in den Teilergebnisplänen ausgewiesen, nicht aber im Gesamtergebnisplan.

Da auch der Quartalsbericht vorrangig die Entwicklung des Gesamtergebnisses darstellen soll, finden interne Leistungsverrechnungen hier lediglich in der Einzeldarstellung des Asylbereichs Berücksichtigung.

Die internen Leistungsverrechnungen dienen hier dazu um anteilige Personal- und Sachkosten der Ordnungs- und Sozialverwaltung wie auch des Finanzmanagements und des Gebäudemanagements verursachungsgerecht auf den Asylbereich umzulegen.

Die **Verwaltungskostenerstattung** (Konto 581100) für den Asylbereich entspricht im Haushaltsjahr 2017 mit rd. 152.000 € im Wesentlichen dem Vorjahresergebnis zzgl. der erfolgten Tarifierhöhungen.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Jahr 2017 erfolgte die Verrechnung eines Erlöses in Höhe von 1.500 € für die Veräußerung des vollständig abgedruckten Altfahrzeuges TSF der Löschgruppe Effeld. Weiter sind lediglich geringfügige Restbuchwerte aus dem Abgang einzelner Inventargegenstände verrechnet worden.

Finanzrechnung

Die vorläufige Finanzrechnung des Jahres 2017 schließt mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017 von rd. 2,940 Mio. €, was einer Reduzierung der Liquidität gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,497 Mio. € entspricht.

Der Saldo der Finanzrechnung aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** ist mit einem Überschuss von rd. 1,358 Mio. € erheblich höher als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 0,390 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben. Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Die Ergebnisrechnung wird durch diese Aufwendungen mehrbelastet. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung nicht berührt. Die Finanzrechnung weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2017 in Höhe von 310.000 €) ist jedoch zu beachten, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind insgesamt um rd. 1,061 Mio. € geringer als in der Haushaltsplanung vorgesehen erfolgt; bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Erhöhung im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von rd. 1,344 Mio. € erfolgt.

Wesentlicher Grund für die reduzierte Summe der Einzahlungen sind zunächst zeitliche Verzögerungen bei der Einzahlung von Zuwendungen. Diese entstehen, wenn geplante Zuwendungsbescheide bereits vorliegen, die tatsächlichen Einzahlungen (wie z.B. bei der Stadtkernsanierung) in Raten auch in Folgejahren erfolgen. Ein weiterer Grund sind die geplanten Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), bei denen ein großer Teil der Maßnahmen gegen Ende des Jahres 2017 abgerechnet worden ist, der Zahlungseingang und damit auch der Nachweis in der Finanzrechnung erst zu Beginn des Jahres 2018 erfolgen wird.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zählen ebenfalls die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, die analog zur Ergebnisrechnung ebenfalls in geringerem Umfang angefallen sind.

Höhere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen begründet, bei denen in Vorjahren geplante Maßnahmen nunmehr umgesetzt werden konnten. Diese Auszahlungen werden durch in Vorjahren gebildete Ermächtigungsübertragungen abgedeckt. Konkret betrifft dies im Jahr 2017 insbesondere Straßenbaumaßnahmen wie den Ausbau der "Rosenthaler Straße" und den ersten Bauabschnitt der Gemeindeverbindung Birgelen-Effeld-Ophoven.

Dagegen werden auch wieder neue Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 gebildet werden, u.a. für den zweiten Bauabschnitt der Gemeindeverbindung, die Erschließung des Bebauungsplangebietes "Orsbecker Feld" und die Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Myhl. Diese werden nunmehr die Liquidität und das Ergebnis der Finanzrechnung des Jahres 2018 belasten.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** wurde auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2017 wie in den Vorjahren vollständig verzichtet. Kredittilgungen wurden grundsätzlich im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt. Hierbei entfallen rd. 399.000 € auf ordentliche Tilgungen und rd. 145.000 € auf eine geplante außerordentliche Tilgung. Zusätzlich wurde im Rahmen der Bereinigung der Kreditverhältnisse eine weitere außerordentliche Ablösung eines Kredits in Höhe von rd. 8.000 € vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten so im Jahr 2017 von rd. 4,330 Mio. € um rd. 0,552 Mio. € bzw. 12,75% auf einen Stand von 3,778 Mio. € gesenkt werden.

Ziel der Haushaltsplanung 2018 bis 2021 bleibt grundsätzlich die weitere Reduzierung der städtischen Verschuldung. Kreditaufnahmen sind lediglich im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule" vorgesehen, bei die anfallenden Zinsen und Tilgungen vollständig durch das Land NRW übernommen werden sollen. Bilanziell würden diese Kreditaufnahmen jedoch der Verschuldung der Stadt Wassenberg zugerechnet werden.

Eine weitergehende Analyse der Finanzrechnung wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung steht durch den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2017 fest. Änderungen können sich durch die Jahresabschlussprüfung ggf. noch in Form von Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen ergeben.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel von 2,940 Mio. € sollte jedoch zum einen immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine "Momentaufnahme" zum 31.12.2017 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2018 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 0,682 Mio. € und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 3,796 Mio. € zu finanzieren sind.

Schlussbilanz zum 31.12.2017

Dem vorläufigen Jahresabschluss ist ebenfalls eine vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2017 beigelegt.

Wie im Jahresabschluss des Vorjahres steigt die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg wieder an; von zuvor rd. 165,806 Mio. € um rd. 1,224 Mio. € auf nunmehr eine Summe von rd. 167,031 Mio. €.

In den Jahren 2009 bis 2014 war hingegen eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch die hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.

Obwohl dieser Prozess auch weiterhin fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme auf Grund der Erhöhung des Eigenkapitals und der erheblichen Investitionstätigkeit verbunden mit dem Zugang von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen wieder an.

Das Anlagevermögen in der Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,167 Mio. € angestiegen. Hier schlagen sich insbesondere die erheblichen Investitionen in die städtische Infrastruktur nieder.

Mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 wird sich diese Entwicklung mit Investitionen weit oberhalb der bilanziellen Abschreibungen auch weiterhin fortsetzen.

Die Gesamtsumme der Pensionsrückstellungen hat sich gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen wieder deutlich erhöht, von zuvor rd. 10,512 Mio. € um rd. 0,409 Mio. € auf nunmehr rd. 10,922 Mio. €.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in der Bilanz konnte von zuvor rd. 8,574 Mio. € um rd. 0,879 Mio. € auf nunmehr rd. 7,695 Mio. € reduziert werden.

Neben den Krediten für Investitionen werden in der Bilanzposition der Verbindlichkeiten auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen u. ä.) sowie die sogenannten "erhaltenen Anzahlungen" zusammengefasst.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zuweisungen und Beiträge für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen. Sobald die Maßnahmen abgeschlossen sind, werden die erhaltenen Anzahlungen zu Sonderposten und über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Durch umfangreiche Aktivierungen von Anlagen im Bau konnte auch die Gesamtsumme der erhaltenen Anzahlungen reduziert werden.

Eine eingehende Bilanzanalyse wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind durch die Jahresabschlussprüfung weitere Änderungen der Bilanz zu erwarten.

Ausblick auf den endgültigen Jahresabschluss 2017 und den Haushalt 2018

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt dieser Bericht das *vorläufige* Jahresergebnis 2017 dar. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses sind alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte die das Jahr 2017 betreffen auch weiterhin im Haushaltsjahr 2017 zu erfassen und können zu Änderungen des Ergebnisses führen. Auch im Rahmen der örtlichen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer werden erfahrungsgemäß noch einzelne Änderungen durchgeführt werden.

Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresergebnis 2017 noch erheblichen Änderungen unterliegen wird, sodass der vorläufige Jahresabschluss ein nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffendes Bild des Haushaltsjahres 2017 zeichnet.

Wie im Vorjahr erfolgt wieder eine deutliche Ergebnisverbesserung, die wesentlich der Steigerung der ordentlichen Erträge geschuldet ist. Einzelne Mehraufwendungen können durch die starke Entwicklung der Erträge mehr als ausgeglichen werden. Insgesamt kann das Jahresergebnis der Stadt Wassenberg wie in den Jahren 2014, 2015 und 2016 auch wieder im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss ausweisen.

Gemäß dem festgestellten Jahresabschluss 2016 stehen zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 4,319 Mio. € zur Verfügung.

Ein Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von rd. 0,460 Mio. € würde die Ausgleichsrücklage dann nochmals auf rd. 4,779 Mio. € erhöhen. Die in der Haushaltsplanung für die Folgejahre ab 2018 erwarteten Jahresüberschüsse würden somit die Ausgleichsrücklage schnell wieder an Ihren Eröffnungsbilanzwert von rd. 5,248 Mio. € und darüber hinaus führen. Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit wie im Jahr 2017 auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde schreibt jedoch in Ihrer Verfügung zum Haushalt des Jahres 2018, dass *„die Stadt Wassenberg zeigt, dass durch eine sparsame, wirtschaftliche und nachhaltige Haushaltswirtschaft eine Haushaltskonsolidierung möglich ist. Es gilt diesen Kurs konsequent fortzusetzen, damit der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich [...] nachgekommen werden kann. Eine ständige Prüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen durch Rat und Verwaltung ist unerlässlich, um dieses Ziel zu erreichen.“*

Mit dem der Haushaltssatzung des Jahres 2018 wird die stabile Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg auch sichtbar fortgeführt.

Nachdem bereits seit dem Jahresabschluss 2014 durchgehend positive Jahresergebnisse erwirtschaftet worden sind, ist nun auch in der mittelfristigen Planung vorgesehen in den Jahren 2018 bis 2021 durchgehend Jahresüberschüsse zu erzielen.

Mit der Haushaltsplanung 2018 wird die Grundlage gelegt um einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und im Sinne der Generationengerechtigkeit die finanzielle Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg langfristig zu sichern.

Hierfür ist es allerdings notwendig, das Ziel des Haushaltsausgleichs nicht nur in der Haushaltsplanung und im Jahresabschluss zu verfolgen, sondern auch bei allen dazwischenliegenden Entscheidungen die langfristigen finanziellen Auswirkungen nicht aus den Augen zu verlieren.

Jahresüberschüsse werden der Ausgleichsrücklage zugeführt und stehen somit auch über das Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung. Finanzielle Spielräume müssen daher nicht zwingend in einem einzelnen Jahr ausgenutzt werden, sondern sie können langfristig noch größere Spielräume schaffen, wie jetzt am ambitionierten Investitionsprogramm des Haushalts 2018 zu erkennen ist, das ohne nachhaltige Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre nicht möglich wäre.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 08. März 2018

Im Auftrag

In Vertretung

gez.
Marcel Winkens
Finanzcontrolling

gez.
Willibert Darius
Stadtkämmerer

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister